

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 9 (1989)
Heft: 17

Artikel: Mythos Armee und die "Bürgersoldaten"
Autor: Lang, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- (Ein Handbuch für Kader der Gesamtverteidigung), Frauenfeld 1987.
- 36) Ebda., S. 57.
- 37) Zu beachten ist jedoch, dass der Hauptakzent hier auf „dissuasiv“ und nicht auf „Kommunikation“ zu legen ist. Eine Verschiebung der Prioritäten kann sich fatal auswirken, wie der Fall Jeanmaire gezeigt hat.
- 38) Ebda., S. 116f.
- 39) Ebda., S. 248ff.
- 40) D. Senghaas: Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit, Frankfurt 1969, insbes. S. 91ff.

Josef Lang

Mythos Armee und die „Bürgersoldaten“

Die bundesrätliche Botschaft gegen die Armeeabschaffungs-Initiative – ein Dokument helvetischen Geschichts-Revisionismus

Die bundesrätliche «Botschaft über die Volksinitiative „für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“» vom 25. Mai 1988 ist ein aufschlussreiches Dokument helvetischen Geschichts-Revisionismus (1). Es nimmt den in den 60er Jahren – zumindest in der Fachwelt – gerissenen Faden der «Geistigen Landesverteidigung» wieder auf und wendet sich gegen die kritischere Geschichtsschreibung der jüngsten Zeit wie auch gegen die liberalen Historiker des letzten Jahrhunderts. Mit seiner «Botschaft» beweist der Bundesrat, dass die Verteidigung der Armee nicht nur finanziell, sondern auch ideell ihren Preis kostet. Die Rechtfertigung der reaktionärsten und autoritärsten Institution des Landes bedingt heute die Bejahung des Ancien Régime, der Restauration und des Helvetischen Totalitarismus und die Unterschlagung von Aufklärung, Helvetik, Regeneration und der bundesstaatlichen Gründerzeit.

«Selbstbehauptung» statt Volkssouveränität

Unter dem Zwischentitel «Die Schweiz unter Fremdherrschaft» liefert der Bundesrat ein verklärendes Bild der Alten Eidgenossenschaft (1291 - 1798) und ein verheerendes der Helvetischen Republik (1798 - 1803) und der Mediation (1803 - 1813). So wird die «Einigkeit» der letzten «zweieinhalb Jahrhunderte» vor der «französischen Invasion» (S. 7) von 1798 beschworen. Dass die Mehrheit der Bevölkerung in Untertanengebieten lebte, beziehungsweise Patriziatsregierungen und anderen Obrigkeiten untertan war,

dass diese die Volks-Rechte und -Aufstände blutig unterdrückten und Oppositionelle folterten und hinrichteten, ist für den Bundesrat belanglos. Was ihn interessiert, ist die «Selbstbehauptung» und der «politische Konsens», die äussere Souveränität des Staates, aber nicht die innere des Volkes. Damit bestätigt die «Botschaft» den von Friedrich Dürrenmatt wiederholt geäusserten Vorwurf, «die Taktik der geistigen Landesverteidigung» bestehe darin, «die Freiheit des Schweizers der Unabhängigkeit der Schweiz zu opfern» (2).

Allerdings verschweigen die Verfasser der Botschaft, dass gewichtige alt-eidgenössische Kreise um den Berner Schultheiss Niklaus von Steiger «sich unter Preisgabe der Neutralität» den «konservativen Mächten» (Gitermann 1941, 327) anschliessen wollten, daraufhin mit diesen gegen die neueidgenössischen Behörden kollaborierten und sie 1813 ins Land baten, um das Ancien Régime wiederherzustellen. In ihrer historischen «Erklärung an das Schweizervolk» vom 4. November 1847 gegen den Sonderbund warf die liberale Tagsatzung den Konservativen vor, «schon im Jahre 1813 fremden Armeen die Pforte» geöffnet zu haben (3).

Statt mit den aristokratischen «Landesverrätern» (Gitermann 1941, 418) geht der Bundesrat mit den Republikanern ins Gericht, die «eine intensive, von aussen gesteuerte revolutionäre Agitation» (S. 7) betrieben hätten. Dasselbe Argument taucht im aktuellen Teil der «Botschaft» unter dem Zwischentitel «Indirekte Kriegführung» (S. 18) erneut auf. Tatsächlich war der Helvetischen Revolution ein jahrzehntelanger Gärungsprozess vorausgegangen, der sich in Aufständen, Händeln, stürmischen Landsgemeinden, Eidverweigerungen, Alternativpsalmen und im «Entstehen einer politischen Öffentlichkeit» über «Die Helvetische Gesellschaft» (4) ausgedrückt hatte.

Einer dieser «Agitatoren» war der 1792 zum «Bürger Frankreichs» und 1798 zum Redaktor des amtlichen «Helvetischen Volksblattes» ernannte Johann Heinrich Pestalozzi. Der aufklärerische Pädagoge und überzeugte Republikaner wird vom Bundesrat zwar namentlich erwähnt, aber nicht als Vertreter der Helvetischen Republik, sondern in Zusammenhang mit der Gegenrevolution in der Innerschweiz: «Aufstände einzelner Kantone bleiben ohne Unterstützung von seiten der Nachbarn und wurden blutig unterdrückt: Pestalozzis Fürsorge für die Waisen von Stans hatte einen traurigen Anlass» (S. 7). Diese Vereinnahmung des «Bürgers der Revolution» (Guillaume) zugunsten der Reaktion ist um so grotesker, als Pestalozzi den Nidwaldner Aufstand als «Verbrechen» und deren Teilnehmer als «Irregeführte» bekämpft hatte. Er tat dies im Dienste einer «Ordnung», die gemäss Bundesrat «der Legitimität...entbehrte», weil sie «von Frankreich aufgezwungen» war. Tatsache ist, dass Pestalozzi sich intensivst mit der Französischen Revolution beschäftigt hat, die, wie es Robert Grimm ausdrückte, «ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte, als sie ihren Ableger in die Schweiz verpflanzte». Nach dem „terreur“ der Sansculotten stand Pestalozzi dem Revolutions- und Staatsverständnis der Girondisten nahe. Für ihn musste die Revolution „mit Gewalt anfangen, aber sie muss mit Psychologie enden“ (5).

Mit seiner Haltung stellt sich der Bundesrat nicht bloss gegen die linke, sondern auch gegen die offizielle Geschichtsschreibung. Heute besteht ein breiter Konsens, dass die Alte Eidgenossenschaft gestürzt werden musste und dass dies ohne die Hilfe Frankreichs nicht möglich war. In seinem 1984 erschienenen Werk über «Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz» stellt der Zürcher Geschichtsprofessor Rudolf Braun die Frage: «Was wäre geschehen, wenn nicht vom französischen Nachbarland her Druck und in der Endphase auch die militärische Intervention gekommen wären?» Vor allem die bernischen und solothurnischen Patrizierkreise, die noch im Februar 1798 Erhebungen in den aargauischen Munizipalstädtchen Aarau, Aarburg, Zofingen und Brugg niederschlugen, womit den Franzosen ein «Motiv in die Hand gespielt» wurde, hätten die alte Ordnung «bis zum bitteren Ende» verteidigt. «Wie gross die Bereitschaft» war, «das Rad zurückzudrehen», zeigte beispielsweise Zürich, wo mit der Mediationsverfassung von 1803 «sogleich wieder die alten Prozess- und Strafrechtspraktiken mit Inquisition, Folterung, Körperstrafen, Brandmarkung und qualifizierten Todesstrafen zur Anwendung» kamen und die Stadtbürger gegenüber allen Landbewohnern wieder privilegiert wurden. Aufgrund dieser «Vitalität der beharrenden Kräfte» kommt Braun zum Schluss, dass es «vermutlich zu einer recht qualvollen Verschärfung der inneren Spannung bei gleichzeitig anachronistischer Aufrechterhaltung obsoletter Ordnungsformen mit der Gefahr einer gewalttätig-blutigen Entladung gekommen» wäre. Nicht zuletzt »der Preis einer wirtschaftlich-industriellen Entwicklungshemmung» wäre «fraglos hoch gewesen» (Braun 1984, 210-313).

Vor 100 Jahren hatte der liberale Klassiker Karl Dändliker Aehnliches geschrieben: «Niemand, der sich überhaupt auf den Boden der wirklich gesunden Errungenschaften unserer Zeit stellt, wird im allgemeinen den Untergang der alten Eidgenossenschaft beklagen. ... Während der ... Zeiten des Elends und der Fremdherrschaft ... reiften im Stillen die schönen und edlen Keime» (Dändliker 1904, 363f).

Die bundesrätliche «Neugründung der Eidgenossenschaft»

Mit der Restauration ist für den Bundesrat die während 17 Jahren aus den Fugen geratene Schweiz wieder in Ordnung gebracht. Der von den reaktionären Mächten geprägte Bundesvertrag von 1815 wird in der «Botschaft» als «Neugründung der Eidgenossenschaft» gewürdigt. Die Rückgängigmachung nationaler, demokratischer und sozialer Errungenschaften, der massive Abbau der Volks- und Freiheits-Rechte, die «schroffen Aristokratisierungstendenzen» (Gitermann, 1941, 424) werden mit keinem Wort kritisiert. Die Bundesverfassungen von 1848 und 1874, welche das Erbe der Helvetik wiederaufnahmen, werden nicht mit dieser, sondern mit der Restauration verknüpft: «Die aussenpolitische Maxime der immerwährenden bewaffneten Neutralität hat unser Land seit 1815 durch die Fährnisse der Zeit geführt, sowohl unter dem Bundesvertrag als auch unter den Bundesverfassungen von 1848 und 1874» (S. 8).

Dank der besagten «Maxime» soll «die Schweiz ... 1815 wieder eine unabhängige Stimme in Europa» (S. 8) erhalten haben. Der welsche Historiker Georges Andrey sieht das etwas relativer: «Diese Garantie konnte allerdings die im gleichen Jahr begründete „Heilige Allianz“ – ein auf christlicher Grundlage zunächst zwischen Preussen, Russland und Oesterreich geschlossenes Bündnis zur Repression liberaler, demokratischer oder revolutionärer Regungen – nicht davon abhalten, mit oftmals wenig diplomatischen Mitteln immer dann auch in der Schweiz zu intervenieren, wenn sie der Ansicht war, dass diese Strömungen eine Gefahr für den internationalen Frieden und für die Sicherheit in Europa darstellten. Das war der Fall beispielsweise bei der Pressefreiheit und in der Flüchtlingsfrage.»(6)

Die ausländische Einmischung wurde erleichtert durch den Beitritt der «Neuen Eidgenossenschaft» zur Heiligen Allianz 1817. Der «Vorbehalt der Neutralität» machte zwar die geographischen Grenzen sicherer, brachte aber nichts für die Wahrung der äusseren und inneren Souveränität. Der Österreicher Metternich überzog die Schweiz mit einem Spitzelnetz, der Franzose Talleyrand setzte die Schliessung der vom späteren NZZ-Chefredaktor Paul Usteri mitverantworteten Aarauer Zeitung durch, der Preusse Meuron erreichte ein Berufsverbot gegen den Luzerner Philosophieprofessor I.P.V. Troxler. 1823 erliess die Tagsatzung ein «Press- und Fremdenklosum», das den Kantonen eine strenge Zensur über die 17 Zeitungen sowie die Fernhaltung «verdächtiger Individuen» zur Pflicht machte. Trotz diesen Konzessionen, «in welchen demütigende Abhängigkeit der Eidgenossenschaft von fremden Regierungen zum Ausdruck kam» (Gitermann, 1941, 430), blieb die Schweiz für diese «in einem wahren Zustand der Anarchie, ... der Herd der revolutionären Intrigen» (ebd.429).

Die bundesrätliche Gleichgültigkeit gegenüber der systematischen Unterdrückung der inneren und häufigen Verletzung der äusseren Freiheit hat ihre Erklärung. 1815 ist für ihn das Geburtsjahr der «bewaffneten Neutralität» und der Armee, die für die Schweiz von «existentieller» (S. 5) Bedeutung, letztlich mit ihr identisch sei: «Das Wort „die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee“ beschreibt eine Realität, die im Ausland immer wieder Bewunderung erweckt.» (S. 9). Angesichts dieses «Verdienstes» der Restauration verblissen deren Kosten und die Errungenschaften der vorhergehenden und nachherkommenden Jahrzehnte.

Der Mythos «Schweizer Armee»

Tatsächlich gab es in der vom althergebrachten «Kantönligeist» geprägten Restauration nur «einen Bereich, wo dank der Erinnerung an 1798 eine gewisse Vereinheitlichung der Verzettlung vorzuziehen war: das war der Bereich des Militärs» (Aubert 1967, 19). Die Hauptaufgabe dieser – neben der Tagsatzung – einzigen nationalstaatlichen Institution war die Sicherung der Westgrenze gegen das unzuverlässige Frankreich und die «Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern» (Zitat des Bundesvertrags vom 7.8.1815 in der «Botschaft», S. 8). Die plötzliche Rückkehr Napoleons aus Elba im März

1815 führte prompt zu einer diplomatischen und militärischen Beteiligung am Kriegszug der Reaktion – unter dem Druck der Grossmächte und der einheimischen Aristokratie. Die einzige «eidgenössische Bewaffnung» im Laufe der Restauration wurde durch die Julirevolution von 1830 «notwendig» (Kurz) gemacht.

Allerdings blieb die Armee schwach und unbedeutend. Das «Allgemeine Militärreglement» von 1817, von den Zeitgenossen als eine Art «zweiten Bundesvertrag» (Kurz 1985, 24) bezeichnet, kam erst auf englischen und preussischen Druck zustande. Die beiden Staaten hatten kein eigenes Interesse an der Schweiz, wollten aber den Einfluss der rivalisierenden Mächte Frankreich und Oesterreich eindämmen. «So unterbreitete denn (der englische Gesandte) Stratford Canning schon 1815 der eidgenössischen Kommission für die Reform des Militärwesens ein ausführliches Gutachten, worin er die Notwendigkeit der Gründung einer schweizerischen Militärschule, einer permanenten Militärbehörde und eines eidgenössischen Kriegsfonds auseinandersetzte.» (Bonjour 1978, 45)

Mehr schlecht als recht wurden diese «Impulse» (Bonjour) aufgenommen. Das «Militärreglement» bekannte sich zwar zum Grundsatz der Allgemeinen Wehrpflicht. «Dieser wurde jedoch noch nicht lückenlos verwirklicht, da nach den Bestimmungen des Bundesvertrags die kantonalen Kontingente nur „aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons nach dem Verhältnis von 2 Mann auf 100 Seelen der Bevölkerung“ gebildet wurden» (Kurz). Wehrpflicht bedeutete damit nur für Wenige Dienstpflicht. Trotz einer eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, einer Militärschule in Thun, eines einheitlichen Feldzeichens und einer Kriegskasse, welche aus den mageren Grenzzöllen gespeist wurde, blieb das Militär hauptsächlich eine kantonale Angelegenheit, kann noch nicht von einer «Schweizer Armee» gesprochen werden.

Bis 1852 fanden ganze 14 «eidgenössische Bundeslager» statt. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft wurde erst 1833 gegründet. Während der gesamtschweizerische Bestand um 1820 33000 (Miliz-)Soldaten betrug, dienten gleichzeitig um die 20000 (Berufs-)Söldner in französischen, preussischen, napolitischen, vatikanischen und anderen Diensten (Kurz 1985, 23f).

Es ist eine doppelte Geschichtsfälschung, wenn der Bundesrat die «Bewahrung der Unabhängigkeit seit der Pariser Erklärung von 1815» (Zwischentitel) der «immerwährenden bewaffneten Neutralität» (S. 8) zuschreibt. Die englischen und preussischen Rivalitäten mit Frankreich und Österreich hatten da mehr Wirkung als die schwache Landesverteidigung. Und 1848 wurde der junge Bundesstaat letztlich durch den Ausbruch des revolutionären «Völkerfrühlings» von einer Intervention verschont.

Bewaffnungs- und ausbildungsmässig blieb die Schweiz bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts äusserst schwach. Vor allem stand es um die Infanterie katastrophal, «die dem Schlendrian der Kantone überlassen blieb und die doch das Mark der Armee ausmachte» (Von Greyerz 1977, 1049). Diese Schwäche hängt auch damit zusammen, dass die Verfassungsgeber von 1848

es den Kantonen untersagten, «ohne Bewilligung des Bundes mehr als 300 Mann Berufstruppen in ihren Dienst zu nehmen» (Bucher 1977, 1107).

Der ehemalige Oberstkörpskommandant Alfred Ernst kann diesen Minimalismus nur bestätigen und bedauern: «... solange jedoch die Kantone auf militärischem Gebiet weitgehend selbstständig waren, bestand keine Aussicht, die eidgenössische Armee zu einem kriegstauglichen Instrument auszugestalten. Dazu kam, dass vor 1848 die finanziellen Mittel äusserst gering waren. Auch gestatteten die viel zu kurzen Dienste keine ausreichende Ausbildung. Das Können von Führung und Truppe war entsprechend gering.» Nachher blieb auch die durch die «Gründung des Bundesstaates ... sich bietende Gelegenheit ... unausgenützt. (...) Erst im Jahre 1874 trat eine entscheidende Wende ein.» (Ernst 1975, 158f). Sein Kamerad H.R. Kurz bezeichnet das gleiche Jahr als «Geburtsstunde unserer heutigen Armee».

Ausgelöst wurde der «Neuaufbau des Heeres in den 43 Friedensjahren» bis zum Ersten Weltkrieg unter anderem durch den deutsch-französischen Krieg und die Pariser Commune von 1871, dem Gongschlag der europäischen Arbeiterbewegung. Damals war es zwischen der Armeeführung um General Hans Herzog und den zivilen Behörden zu schweren Auseinandersetzungen gekommen. Der General kritisierte die «ungenügende Kriegsbereitschaft der kantonalen Truppenkontingente», äusserte «Zweifel an den militärischen Möglichkeiten des Milizsystems», dem Tabu der 48er, und warf dem Bundesrat eine «knausrige Haltung» vor (Kurz 1985, 47f).

„Radikale“ Schwierigkeiten mit der Neutralität

Auch was die Neutralität betrifft, stimmt die bundesrätliche Aussage so nicht. In der 48er Verfassung kommt sie nicht einmal vor. «Ein entsprechender Antrag wurde von der Tagsatzung mit der Begründung verworfen, man könne nicht wissen, ob die Neutralität „einmal im Interesse der eigenen Selbstständigkeit verlassen werden müsse“, sie sei ein „Mittel zum Zweck“, eine zur Zeit „angemessen erscheinende Massregel, um die Unabhängigkeit der Schweiz zu sichern“» (Riklin 1983, 22). Paradoxerweise waren es ausgerechnet die erstmals in der Schweizer Geschichte eine souveräne Aussenpolitik betreibenden Bundesgründer, die auf den besagten Zweckartikel und auf eine Stärkung der Landesverteidigung verzichteten.

Vor allem die Radikalen hatten Schwierigkeiten mit einer starren Neutralität, weil sie dafür waren, «sich am Kreuzzug der Völker gegen die Fürstenmacht zu beteiligen und die Fahne der Demokratie hochzuhalten» (Ruffieux 1983, 22 f.). Als während des Krieges zwischen Piemont und Österreich, in dem es um die Einigung Italiens ging, König Albert von Sardinien-Piemont im April 1848 den Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses anbot, «entspann sich im Schosse der Tagsatzung eine lebhafte, von hohen Gedanken getragene Diskussion über schweizerische Neutralitätspolitik. Eine ansehnliche Minderheit bekämpfte starres Festhalten am traditionellen Neutralitätsbegriff: ... wenn die Schweiz nicht den für ihre Freiheit kämpfenden Völkern helfe, setze sie sich mit sich selbst in Widerspruch». Dieses «gelegentli-

che Aufgaben der Neutralität zugunsten eines höheren Menschheitsideals und zugleich doch auch im schweizerischen Interesse» (Bonjour 1978, 57) verlor erst seine Politikfähigkeit, als aus den geeinten Nationalstaaten imperialistische Nachbarstaaten geworden waren.

Internationalistische Volksbewegungen gab es 1848 bis 1867 für Italien, auf dessen Seite 700 tessinische Freischärler kämpften, was der Schweiz Scherereien mit dem österreichischen Oberkommandierenden Radetzky bescherte; für die badischen Revolutionen, zu deren Gunsten aus dem Baselland Waffen geschmuggelt und Flüchtlinge organisiert wurden, was die Preussen auf den Plan rief; für Grossbritannien gegen Österreich im Krimkrieg, wo 1853 3500 öffentlich angeworbene Radikale in einer «britischen Schweizerlegion» gegen den reaktionären Hauptfeind antraten; für die Republik Neuenburg gegen die preussische Hoheit, was 1857 fast zu einem Krieg führte; für die nordamerikanische Union, an deren Seite 1861 – 1867 etwa 6000 Schweizer gegen die Südstaaten kämpften, und für den Polen-Aufstand 1863, für den neutralitätswidrig Waffen gesammelt wurden: «Wie wenig eine so strenge Neutralitätsauffassung überall geteilt wurde, zeigte das Verhalten des Staatsbeamten Gottfried Keller. Als sich der Präsident des Komitees dem Waffenkauf widersetzte, drohte der Sekretär Keller mit seiner Demission und erzwang die Waffensendungen: sie sind von der Landesregierung nicht unterbunden worden» (Bonjour 1978, 66).

Drei Jahrzehnte später hatte sich das Bild gründlich gewandelt. 1896 kam es in Zürich zu schweren fremdenfeindlichen Ausschreitungen. 1914 tauchte die ominöse «Überfremdung» das erste Mal in einem bundesrätlichen Bericht auf (Jost 1987, 9).

Stellten die Radikalen die Neutralität „von links“ in Frage, so wurde dieser Begriff in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von rechts strapaziert. Bezeichnenderweise zitiert der Bundesrat ausgerechnet den Rechtsaussenminister Giuseppe Motta, der Mussolinis Überfall auf Abessinien «legitimierte» und Hitlers «Anschluss» Österreichs «bewunderte» (Rings 1974, 146), als Kronzeugen seiner «Neutralitäts- und Friedenspolitik» (S. 23). Dazu passt auch eine militärlastige Interpretation des Haager Abkommens von 1907: Der Bundesrat leitet daraus unbesehen die Pflicht zur «Aufstellung einer Armee» und zu einem «angemessenen Rüstungsstand» ab.

„Unschweizerischer“ Bundesstaat von 1848

In seiner «Botschaft» verfälscht und verdrängt der Bundesrat nicht nur die Helvetische Revolution, sondern auch die Regeneration (1830-1847) und die ersten 25 Jahre des Bundesstaates. Sie passen nicht in sein konservatives, nationalegoistisches, kurzum: militärbestimmtes Bild der Schweiz. Die weltöffenen Aufklärer des 18. und die radikalen Schweizmacher des 19. Jahrhunderts haben politische Brüche durchgezogen, vertraten eine kosmopolitische Auffassung von Patriotismus und behandelten die Armee sehr stiefmütterlich, waren also höchst «unschweizerisch». Die bundesrätliche Aussage «Der Militärdienst stellt damit einen bedeutsamen nationalen Integrations-

faktor dar» (S. 9) trifft auf die Zeit von 1850 bis 1874, wo bloss «3 Mann auf 100 Seelen der Bevölkerung» dienstpflchtig waren und die Rekrutenschule für die Füsiliere 28 Tage dauerte (Kurz 1985, 28), bestimmt nicht zu. Offensichtlich spielte die auf nationaler Ebene schwach und kantonal oft gar nicht funktionierende Armee in der Gründerzeit weder eine nationbildende noch eine staatstragende Rolle.

Die nationale Integration lief viel mehr über die identitätsstiftende Kraft des Radikalismus, der seit den Aufständen gegen die Alte Eidgenossenschaft in allen Sprachgebieten und unter beiden Konfessionen verwurzelt war. Nicht einmal der Sonderbundskrieg von 1847, in dem die Truppen der radikalen Kantone über die der konservativen einen leichten und schnellen Sieg errangen, verlieh der Armee jenes gesellschaftspolitische Gewicht, das sie später bekam. Und bei den beiden Freischarenzügen von 1844 und 1845 gegen die Luzerner Jesuitenberufung hatte «das zivile Element gegenüber dem militärischen deutlich den Vorrang» (Kurz 1985, 26). Immerhin erleichterte die Tatsache, dass reguläre Truppen unter Führung des gemässigten Generals Henry Dufour und nicht die militanten Freischärler den Konservatismus besiegt hatten, dem aufstrebenden Industriebürgertum um Alfred Escher die Machtübernahme und die Normalisierung im jungen Bundesstaat (7).

Entsprechend dem biedereren Geschichtsverständnis der „Botschaft“ musste man sich nach dem Ende der Restauration ein halbes Jahrhundert gedulden, bis sich die Schweiz endlich «schweizerisch» verstand. «Mit dem Abflauen des radikalen Demokratismus, der Konsolidierung des freisinnigen „Systems“, der Integration des „katholischen Ghettos“, dem Aufkommen eines neuen politischen Faktors, der Arbeiterbewegung, sowie unter dem Einfluss der Einigung Italiens und der Gründung des Deutschen Reiches wandelte sich auch das nationale Selbstverständnis der Schweiz» (Lang 1987, 116). Die republikanisch-weltoffene Grundhaltung wurde abgelöst durch einen engstirnigen Nationalismus, der im Ersten Weltkrieg prompt den „Röstigraben“ aufriss. Die Gründergeschichte und ihre aufklärerische Utopie wurden verdrängt durch alteidgenössische Mythen und Legenden. Das demokratische Konzept eines «Kulturstaates» wurde ersetzt durch die elitäre Idee des «Staates als Kunstwerk» (Jakob Burckhardt). Aus dem liberalen Bundesstaat wurde eine autoritätsgläubige «Schicksalsgemeinschaft».

Der US-amerikanische Historiker Gordon A. Craig hält in seinem Buch über Aufstieg und Niedergang des Zürcher Liberalismus im Zusammenhang mit dem in den 80er Jahren einsetzenden «neuen Militarismus», «rabiaten Chauvinismus», «ungenierten Materialismus» fest: «Wo dieses Denken Einzug hielt, konnte der ganze exhibitionistische Kult, den die neue Gesellschaft mit ihrem materiellen Reichtum trieb, nicht über ihre kulturelle und geistige Verarmung und über das Fehlen einer Sinnperspektive hinwegtäuschen ... Ein Zeichen der Zeit war es auch, dass viele Künstler und Intellektuelle von dem bestimmten Gefühl beschlichen wurden, dass etwas Wichtiges verloren gegangen war.» (Craig 1988, 278 f.)

Dieses ideelle, kulturelle und politische Vakuum wurde langsam aber sicher durch die Armee und ihre Werte gefüllt. Der Liberale Craig zieht dabei eine interessante Parallele zwischen Staats- und Familien-Geschichte: «Es war auch kein Zufall, dass das erste greifbare Ergebnis der 1874 vorgenommenen Revision der Bundesverfassung eine Militärreform war, die die Schaffung einer zentralistischer geleiteten Armee vorsah und die militärischen Vorbehalte der Kantone einschränkte. Und es war kein Zufall, dass der Sohn von François und Eliza Wille, jenes mit Wagner und Herwegh befreundeten Paares, dem Conrad Ferdinand Meyer sein Versepos "Huttens letzte Tage" gewidmet hatte, sich für eine Karriere als Berufssoldat entschied...» (Craig, 1988, 278).

Der spätere General Ulrich Wille hielt 1876 den neuen Zeitgeist fest: «Während man bei uns überall den Soldaten durch den Verstand erziehen will, erziehe ich den Verstand durch den Soldaten. Die Disziplin, die das Resultat der Überlegung ist, bleibt immer eine sehr wacklige. Disziplin, und nur Disziplin, welche als kategorischer Imperativ gefühlt und befolgt wird, führt die Truppe zum Sieg.» Vier Jahrzehnte später wiederholte er sich in einem Rückblick auf den Ersten Weltkrieg: «Der nach meiner Überzeugung allein entscheidende Faktor ist das durch Erziehung bis zur höchsten Potenz gesteigerte Manneswesen beim höchsten Führer bis hinunter zum letzten Trommler. Die anderen Faktoren, bessere Bewaffnung, vollkommener Ausrüstung mit technischen Hilfsmitteln, grössere Zahl, geschicktere Formationen und Manövriekunst, können die Unvollkommenheiten des Manneswesens nie ersetzen.» (Schuhmacher 1941, 587)

Der preussisch denkende Wille verstand die Armee als Schule einer industrialisierten Nation, als Sozialisationsagentur eines entwurzelten oder dem Staat entfremdeten Proletariats. Gegen starke Widerstände seitens der jungen Arbeiterbewegung und republikanisch gebliebener Romands gelang es ihm 1907 eine neue Wehrverfassung durchzusetzen und damit «aus einem Verein eine Armee» zu machen, wie sich der Staatsrechtler Carl Hilty ausdrückte. Nach dem bewegten Abstimmungskampf, der mit 45 Prozent Nein-Stimmen relativ knapp ausgefallen und in dem die Militärpolitik «zu einer geradezu mythischen Schicksalsfrage der nationalen Identität hochgespielt» (Jost) worden war, rief der Rechtsliberale Hilty erleichtert aus: «Das Schweizer Volk hat seine Seele wiedergefunden» (Jost 1987b).

Für eine «dringende Regeneration» kämpfte nach der Jahrhundertwende der Publizist und Schriftsteller Carl Albert Loosli (1877-1959), der sich einen Namen machte als «Vater der Anstaltszöglinge und der Verdingkinder» (8). Looslis Hauptgegner waren die «Geldgier» und die «Pickelhauben-Neutralität». Er bekämpfte vor allem die «Aushöhlung helvetischer Demokratie», das Erstarken des «bureausaurus helveticus», die alteidgenössischen Mythen, das «Aschenbrödel-dasein der Kultur», die Deutschtümelei und die unheilige Dreifaltigkeit von Militarismus, Patriotismus und Antisemitismus, einer deren Hauptvertreter für ihn neben General Wille der spätere Bundesrat Philipp Etter, der Begründer der «Geistigen Landesverteidigung», war. 1907 wandte er sich gegen die Willesche «Heeresverfassung», 1912 gegen

den in der «Botschaft» hervorgehobenen Kaiserbesuch, 1914 gegen die «heimliche Diktatur in der Schweiz», die am 3. August durch die Erteilung von Generalvollmachten an «unsere oberste Landesregierung» eingerichtet wurde. Loosli Ton ist nüchterner und pragmatischer als der von Erlachs und Sandoz', hatte er doch zu einer Zeit zu kämpfen, wo die «Ersetzung des alten Bürgergardegeistes durch eine preussische Pflichtauffassung und maschinellen Gehorsam» (Meienberg 1987, 39) bereits vollzogen war. Trotz seiner radikalen Haltung fand der einsame «Franc tireur» in der Arbeiterbewegung keine Heimat, weil sie geistig und kulturell keine Alternative bot zur «kulturellen Verdämmerung» und weil er zeitlebens dem 19. Jahrhundert verhaftet blieb, wie er 1953 selber sagte.

«Schweizerische Volksgemeinschaft»

Das bundesrätliche Geschichts- und Schweizbild setzte sich in den 30er Jahren mit der «Geistigen Landesverteidigung» durch. Der freisinnige Schulterschluss mit den Konservativen, den historischen Antinationalen, gegen die Arbeiterbewegung, und der dreifache Schock von Oktoberrevolution, deutscher Niederlage und Generalstreik bedeuteten das Ende des alten Liberalismus. Hans-Ulrich Jost fasste diesen Prozess zusammen: «Auf der Suche nach integrativen Begriffen, die die angeschlagene bürgerliche Identität zu erneuern vermöchten, wurde ein neues Bild der Nation entwickelt, das auf mythisch gefärbten Vorstellungen wie „schweizerisch“ und „Volksgemeinschaft“ beruhte. Verbunden mit xenophoben Strömungen ... entstand, beispielsweise in Kreisen um Gonzague de Reynold, ein mit Versatzstücken aus der Geschichte des Ancien Régime erneuertes helvetisches Selbstverständnis. Die „Geistige Landesverteidigung“ der 30er Jahre machte dann aus diesem neo-konservativen Nationalismus eine amtlich abgesegnete Kulturideologie (Botschaft des Bundesrates über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938)». Als Beispiel bringt Jost die Neuinterpretierung Wilhelm Tells durch Karl Schmid, den Zürcher Literaturprofessor und Chefideologen der späteren Gesamtverteidigung an einer freisinnigen Kulturveranstaltung 1939: «Uns ist es wichtiger, dass er von den Bergen herniedersteigt in genagelten Sohlen, als dass er die Sprache der Menschenrechte spricht.» (Jost 1987 9f.)

Mit diesem von jeglichem Liberalismus befreiten Geschichtsbild konnte sich auch der konservative Ständestaatler Philipp Etter identifizieren. Dieser hatte 1933, ein Jahr bevor er Bundesrat wurde, die Abkehr der Fröntler «von den geistigen Grundlagen des Liberalismus», den «Abfall der Jugend des 20. Jahrhunderts vom Geist des 19. Jahrhunderts» begrüsst. Die Fröntler selber erblickten in ihm den Mann, der «mit aller Kraft für einen neuen korporativen Aufbau unserer Gesellschaft eintritt». Etter war es, der 1938 die besagte Kultur-«Botschaft» verfasste. 1939 gab er mit zwei anderen Bundesräten und Gonzague de Reynold die Luxusschrift «Schweizer Wehrgeist in

der Kunst» heraus, in der das revidierte und officialisierte Geschichtsbild zelebriert wurde (Letter 1981, 38 f.).

Im Zentrum der «erneuerten Schweiz» und der «Geistigen Landesverteidigung» stand die Armee. Einer deren eifrigsten Ideologen war der spätere General Henri Guisan, ein Anhänger des französischen (aber nicht deutschen) Rechtsextremismus um Marschall Pétain. In einem 1934 unter dem Titel «Die Seele unserer Armee und die soziale Rolle des Offiziers» erschienenen Artikel vertrat er die Idee, dass der Offizier in der gesellschaftlichen Hierarchie und in seiner sozialen Verantwortung gleich nach Gott zu stellen sei. Vier Jahre später begründete er in einer an der ETH gehaltenen Rede die dominierende Rolle der Armee mit ordnungs- und nicht sicherheitspolitischen Argumenten: Nur sie gewähre die historische Kontinuität der Schweiz und schaffe zugleich die Disziplin, die Hierarchie und die Elite, die für das Leben jeder Gemeinschaft unabdingbar sei (Jost 1987b).

Den revisionistischen Kern dieser Geschichtsschreibung, den Mythos von der «historischen Kontinuität dank der Armee», nimmt die „Botschaft“ des Bundesrats wieder auf, wenn sie hinter der Armeeabschaffung «einen fundamentalen Bruch mit unseren Traditionen und dem Staatsverständnis des Schweizervolkes» (S. 26) sieht. Wird das Militärische zum Leitfaden der «Schweizergeschichte», lässt sich am ehesten eine Kontinuität bis ins Mittelalter herstellen. Das bereits zitierte „Botschafts“-Kapitel «Die Schweiz unter Fremdherrschaft» beginnt mit den Sätzen: «Das Militärwesen der Alten Eidgenossenschaft hatte auch nach der Niederlage von Marignano einen guten Ruf. Einschränkend betonten allerdings ausländische Beobachter immer wieder, dass die Schweiz sich nur behaupten könne, wenn sie ihre Einigkeit zu bewahren vermöge» (S. 27). Gemäss dem Historiker und NZZ-Feuilleton-Redaktor Hanno Helbling spielte dieses «eindringliche Pochen auf denkbar frühem Ansatz schweizerisch-politischer Kontinuität ... in der „geistigen Landesverteidigung“ während des Zweiten Weltkriegs eine beträchtliche Rolle.» (Helbling 1972, 25)

Selbst der reaktionäre Politologe Emil Dürr (1883-1934) hätte über die bundesrätliche Mythologisierung einer mittelalterlichen «Schweiz» gelacht. In seiner «Kriegsgeschichte» findet er es bezeichnend, dass damals ein übergreifender Staat bewusst verhindert wurde, mochte auch nach Marignano «so etwas ...wie die Vorstellung eines gemeinsamen Vaterlandes» aufdämmern (Dürr 1933, 689). Was der Militärhistoriker Walter Schaufelberger über die Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, «die das eidgenössische Geschichtsbewusstsein prägen», sagte, trifft auch auf den heutigen Bundesrat zu: «Zweifellos haben» sie «das Staats- und Nationalbewusstsein ihrer Gegenwart auf die spätmittelalterliche Vergangenheit projiziert.» (Schaufelberger 1972, 367) Die Bundesräte tun es gegen besseres Wissen der Wissenschaft.

Nationales Reduit und deutscher Wirtschaftsraum

Ihre Sternstunde erlebte die Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg. Mit

ihrer «hunderttausendfachen Aktivdienst Erfahrung» wurde sie «Kristallisationspunkt einer neuen „nationalen Identität“», welche «die Integration der Arbeiterbewegung in den bürgerlichen Staat überhöhte und psychisch-emotional abstützte» (Tanner 1989) (9). In der «Botschaft» wird das vom Bundesrat ausführlich zelebriert. Da das Märchen von der Invasionsgefahr nicht mehr aufgetischt werden kann, kommt der Bundesrat mit einer vorsichtigeren Version: «Die heute bekannten militärischen Interventionspläne aller unserer grossen Nachbarstaaten blieben angesichts unserer Bereitschaft blosser Studien» (S. 9). Was bleibt, ist die Behauptung, die Armee hätte die Schweiz gerettet.

Tatsächlich hat die Schweiz, die «de facto dem deutschen Wirtschaftsraum eingegliedert» (Jost 1983, 171) wurde, den Nazis ihr Produktionspotential, die Nord-Süd-Transversale und den Devisenmarkt zur Verfügung gestellt. «Aus dieser Perspektive erscheint die militärische Landesverteidigung weniger als Abschreckung eines Gegners durch das Vorzeigen eigener Waffen, sondern als Drohung, die gewährten wirtschaftlichen Hilfestellungen abzubauen im Falle eines bewaffneten Übergriffs» (Tanner 1986, 284). So waren den Deutschen die Waffenlieferungen aus der Schweiz derart wichtig, «dass man in Berlin daran dachte, bei der schweizerischen Regierung einen Flabschutz für gewisse Fabriken anzuregen» (Kreis 1985, 222). Wer hatte also auch noch Interesse an einer wirkungsvollen «Landesverteidigung»? Im August 1942 erklärte Otto Carl Köcher, der deutsche Gesandte in Bern: «Die schweizerische Produktion für unseren Wehrmachtsbedarf ist so bedeutungsvoll, dass wir alles tun müssen, um diese Produktion störungsfrei weiterarbeiten zu lassen» (10). Und im Juni 1943 meinte Walter Funk, Reichswirtschaftsminister und Präsident der Reichsbank, «nicht einmal zwei Monate» könne er auf die Schweizer Hilfe bei der Umwandlung von Gold in Devisen verzichten (Kreis 1985, 7). Der Zweite Weltkrieg kostete 54'780'500 Menschen das Leben. Darf man schätzen, wieviele die Schweiz auf dem Gewissen hat?

Nicht nur die Nazis waren abhängig von der Schweiz, diese war es auch von jenen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gab in einem «Bericht» von 1950 zu, «dass die deutschen Leistungen an die Schweiz zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unseres Landes während der Kriegsjahre schlechthin unentbehrlich waren. Ohne die deutschen Lieferungen von Kohle und Eisen, Sämereien, Düngstoffen und Chemikalien, Mineralölen und Baumaterialien hätte die Schweiz weder das Anbauwerk durchführen noch ihrer industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft Brot und Arbeit sichern können. Sie wäre nicht einmal in der Lage gewesen, ihre militärische Ausrüstung auf den Stand zu bringen, der zur Erhaltung der Abwehrbereitschaft unerlässlich war.» (Tanner 1986, 244)

In diese deutsch-helvetische Symbiose passte der Rückzug der Armee ins Reduit bestens. Die Beschränkung der Verteidigungsplanung auf den Alpenraum erlaubte es der Schweiz, «die Investitionen in das Unternehmen „militärische Landesverteidigung“» relativ tief halten zu können. Bei einer Besetzung der mehr als 1800 Kilometer langen Grenze und der Verteidigung

der wichtigsten Industriegebiete hätte sie die Wirtschaft für die eigene Kriegsproduktion einsetzen und die Armee gewaltig aufrüsten müssen. Die wichtigste Folge wäre die «Abkoppelung einer voll auf Verteidigungsanstrengungen konzentrierten Schweiz vom Weltmarkt» gewesen, womit die Schweiz ihre stärkste Waffe gegen die Nazis, die Wirtschafts-Kollaboration, verloren hätte. «Eine solche Kriegswirtschaft hart an der Grenze des physischen Ressourcenspielraums hätte eine umfassende staatliche Lenkung der Industrie und eine integrale Devisenbewirtschaftung mit sich gezogen. Die innere Front hätte sich angesichts eines sinkenden Lebensstandards und schärferer Verteilungskämpfe gefährlich verhärten können» (Tanner 1986, 279).

Von den Nazis kann gesagt werden, dass sie den Ausbau des «Reduit National» mindestens nicht behinderten. «Die Verwirklichung des neuen, aus einem integrierten System von Festungswerken, Transportanlagen und Kommunikationskanälen bestehenden Verteidigungsdispositivs trat zu einem Zeitpunkt in die entscheidende Phase, als die Bezüge von und durch Deutschland Spitzenwerte erreichten... Die dissuasiv-militärische Komponente der Anstrengungen zur Sicherung der nationalen Unabhängigkeit stand damit völlig in Abhängigkeit und im Schatten der kooperativ-wirtschaftlichen Bemühungen der Schweiz gegen aussen.» Während das Reduit ideologisch das Bild von der Schweiz als Igel prägte, ermöglichte es ökonomisch, die «grenzüberschreitenden Aktivitäten auf relativ hohem Niveau» zu halten (Tanner 1986, 306).

Guisans Geniestreich

Die historische Bedeutung des Reduit liegt in der Tatsache, dass das Volk die Armee als «Seele» der spätbürgerlichen Nation verinnerlichte. General Guisan war ein Virtuose im Ziehen all der symbolischen Register der «geistigen Landesverteidigung». Mit dem Rütli-Report vom 25. Juli 1940 zeigte er seine Fähigkeit zur «förmlichen Inszenierung von Entscheidungswillen» (Tanner 1986, 308). Den mit dem Niedergang des Republikanismus um 1880 aufgekommenen Alpen-Mythos machte er zu einem prägenden Erlebnis. Die Berge waren mehr als nur Kulissen im Gesamtkunstwerk der «nationalen Schicksalsgemeinschaft». Dieses baute auf einer «Analogie zwischen militärischer Kräftekonzentration im Alpenraum» und «dem geistigen Zusammenrücken der Nation um eine zur staatlichen Essenz emporstilisierten, historisch frisierten eidgenössischen Tradition» (Tanner 1986, 289). Auch die «Anbauschlacht» diente mehr dem kollektiven Zelebrieren nationalen Wehrgeistes als der Förderung der Agrarproduktion. Für letzteres sorgten die technischen Importe aus Nazideutschland.

Mit Guisans militärpolitischen Auffassungen fand jener Prozess, mit welchem ein republikanisches Staatsverständnis durch eine armeezentrierte Staatskonzeption abgelöst wurde, seinen krönenden Abschluss. Otto F. Walter brachte es auf die bildhafte Formel: «Was er letztlich „bewahrte“ und „behauptete“: es war die Idee einer Schweiz, die so lange existiert hätte, als

noch ein letzter lebendiger Soldat die Fahne mit dem weissen Kreuz auf dem blutigen Feld im Sturm durch die Eiswüsten des Alpenwalls getragen hätte.» (Walter 1988, 285)

Konnte 1830 ein Genfer Radikaler noch ausrufen «La republique est au collèè», so hiess es jetzt «La nation est au réduit». Ein gewichtiger Teil hat den «Gang aus der Festung» (GSoA) heute noch nicht angetreten. Mit dem «zeitgeistresistenten, nationideologischen Amalgam, das sich in einem auch staatlicherseits geförderten Sedimentationsprozess im Kollektivbewusstsein der Schweizerbürger ablagerte», erhielt die «Volksgemeinschaft» einen «neuen Schutzschild gegen die zersetzenden politisch-kulturellen Spannungen, die der soziale Wandel einer Industriegesellschaft seit je freisetzte» (Tanner 1986, 277).

«Schweiz des Nahen Ostens»

Auch die Bezüge zur Gegenwart, die sich in der Rechtfertigungs-„Botschaft“ finden, sind historisch nicht haltbar und muten geradezu absurd an. So zieht der Bundesrat folgenden Vergleich zwischen der Schweiz und dem Libanon: «Die Existenz einer Armee ist auch unabdingbar für die Durchsetzung der Staatsgewalt. Ohne deren Gewährleistung drohen innere Auseinandersetzungen bis hin zum bewaffneten Bürgerkrieg zwischen rivalisierenden Gruppierungen. Der Libanon, einst ein blühender Kleinstaat, auch „Schweiz des Nahen Ostens“ genannt, ist ein trauriges Beispiel für die Zustände in einem Land, in dem Autorität und Machtmonopol des Staates nicht mehr durchgesetzt werden können» (S. 7).

Bei der Gründung des Libanon passierte genau das Gegenteil zur Schweiz. Während es in unserem Lande gelang, dank der alle Konfessionen und Sprachgebiete erfassenden «Helvetischen Gesellschaft», dank der dreisprachigen Helvetischen Revolution, dank der radikal-demokratischen Regeneration, dank dem gemeinsamen Sieg von Deutschschweizern und Romands im Sonderbundskrieg und dank des Aufbaus des Bundesstaates über ein republikanisches (und nicht nationalistisches) Selbstbewusstsein, aus verschiedenen Ethnien und Kulturen eine Nation zu bilden, fanden sich im Libanon die Maroniten, Drusen, Sunniten und Schiitten nie zu einem gemeinsamen Projekt zusammen. Bekanntlich werden Nationen nicht von Armeen, sondern von Revolutionen gemacht.

Demokratische Diskussion oder „Geistige Landesverteidigung“?

Eine Kernaussage der „Botschaft“ lautet: „Beibehaltung oder Abschaffung der Armee stellt staatspolitisch zweifellos eine existenzielle Entscheidung dar. Die Armee verkörpert das staatliche Gewaltmonopol gegenüber kriegerischen Angriffen von aussen oder gewaltsamem Umsturz im Innern.“ Es handle sich deshalb „bei der angestrebten Abschaffung der Armee (...) um eine staatsgestaltende Grundsatzentscheidung“, die „als materielle Totalrevision der Bundesverfassung“ (S. 5) verstanden werden müsse. Diese

Auffassung übernimmt z.B. der Zürcher Militärhistoriker W. Schaufelberger, wenn er schreibt, durch die Initiative würde das Milizsystem und damit „das eigentliche Wesen unseres Staates zur Diskussion gestellt“ (Schaufelberger 1988, 5).

Über die für den bürgerlichen Staat konstitutive Inanspruchnahme des „Gewaltmonopols“ hinaus wird hier für die Schweiz auf verfassungsrechtlicher Ebene der Militärstaat propagiert. In der bundesrätlichen Sprachregelung gewinnt die Wendung „die Armee verkörpert“ eine Doppeldeutung: „Ihre Kampfkraft ist Garant für den Schutz und das Überleben weiter Teile der Bevölkerung sowie für das Weiterbestehen der Schweiz als Staat und Nation.“ (S. 18). Das Milizsystem soll darüber hinaus, als organischer Ausdruck von „Demokratie“, die symbolträchtige „Eigenart“ der Schweiz ausmachen. General Guisan wusste, wie die ETH-Rede von 1938 zeigt, ganz genau um die Symbolkraft des „wehrhaften Bürgers“: „Die graugrüne Uniform vermischt sich mit dem Leben des Bürgers, durchdringt seine Gefühle und verankert unvergessliche Erinnerungen in den Herzen“ (11). Und die Verfasser der „Botschaft“ sind überzeugt, dass in der „Tradition und Eigenart des schweizerischen Wehrwesens“ bis heute die „ursprüngliche genossenschaftliche Solidarität lebendig geblieben ist.“ (S. 9) Die „wehrhafte Schweiz“ erscheint als historisches Resultat eines einheitlichen politischen Erfahrungs- und Sozialisationsprozesses. Das Gewaltmonopol des Staates ist nicht nur mit dem symbolischen Zentrum „Armee“ identisch, sondern diese verfügt mit dem Milizsystem über eine Sozialisationsagentur, die auf ihre Aktiv- ebenso wie auf ihre Passivmitglieder einwirkt. Tatsache ist, dass die Arbeiterbewegung zwar als Fussvolk in das „Milizsystem“ integriert wurde. Die Schweizer Armee ist aber heute voll in den Händen von Bürgertum und Industriellenkreisen (Fleury/Sigerist 1989).

Wenn in der „Botschaft“ „das Primat der Politik über die Armee“ für eine „diskussionslose Selbstverständlichkeit“ (S.9) gehalten wird, so handelt es sich hier um eine Politik, die durch „Armee“ und „Geistige Landesverteidigung“ schon längst besetzt ist. Demgegenüber gilt es, die Wiederaneignung des radikaldemokratischen Erbes zu verbinden mit einer radikalen Kritik am restaurativen Geschichtsbild und an einer militärfixierten Gesellschaftskonzeption, an welchen der Bundesrat festhält. Die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik bietet dazu eine einmalige Gelegenheit.

Anmerkungen

- 1) Bundesblatt 1988/I, S. 967-995. Die Seitenzahlen im folgenden Beitrag beziehen sich auf die Separatpublikation. Die Botschaft ist unterschrieben vom damaligen Bundespräsidenten Stich und von Bundeskanzler Buser, beide SPS.
- 2) Friedrich Dürrenmatt: Monstervortrag über Gerechtigkeit und Recht (1969) und andere Zitate. In: Brodmann u.a. (Hrsg.) 1986, S. 31 ff.
- 3) Abgedruckt in Bonjour 1948, S. 271 ff.
- 4) So der Titel des von Ulrich Im Hof verfassten 1. Bandes über Struktur und Tätigkeit der der Aufklärung verpflichteten Helvetischen Gesellschaft (Frauenfeld 1983). Siehe auch de Capitani 1983, S. 97 ff.

- 5) Guillaume 1977, S. 59 f. Guillaume (1844-1916), Freund Bakunins und Kopf des jurassischen Anarchismus, veröffentlichte sein Buch 1908 im Pariser Exil. Siehe weiter Ganz 1946, S. 103 ff.; Goldschmidt 1977, S. 8 ff. sowie Luzerner Tagblatt vom 25.3.89; Stadler 1988, S. 360 ff. und Grimm 1976, S. 245. Grimm war der bedeutendste Führer der Schweizer Sozialdemokratie. Seine „Geschichte“ schrieb er nach dem Generalstreik im Gefängnis. Seine wichtigste Grundlage war das liberale Standardwerk von Dändliker (1883).
- 6) Andrey 1983, S. 181. Siehe zusätzlich Bonjour 1978, S. 43 f. sowie Craig 1988, S. 52 ff.
- 7) Siehe zu den Aufbruch-Jahrzehnten 1830-1870 neben den erwähnten Dändliker 1883, Gitermann 1941, Bonjour 1948, Grimm 1976, Ruffieux 1983 und Craig 1988, zusätzlich Ulrich Im Hof: Geschichte der Schweiz, Stuttgart 1974, S. 101 ff. und Fritz Brupbacher: Die helvetische Revolution und die Arbeiterbewegung in der Schweiz (1798-1851), Zürich 1912, sowie ders: Der Sonderbundkrieg und die Arbeiterschaft, Zürich 1913.
- 8) C.A. Looslis wichtigste Schriften zur Politik, Geschichte und Kultur wurden von Erwin Marti neu herausgegeben unter dem Titel „Ihr braven Leute nennt euch Demokraten“, Frauenfeld 1980.
- 9) Siehe Tanner 1989. Zusätzlich Meier 1986, S. 96 ff. und Lang 1988.
- 10) Abgedruckt in Bonjour 1974, S. 252.
- 11) Siehe dazu die ausführliche Analyse von Paul Parin: Armee-Volk dank der Volksarmee. In: Brodmann u.a. (Hrsg.) 1986.

Literatur

- Andrey, Georges, 1983: Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848). In: Geschichte der Schweiz ..., Band 2, S. 177-287.
- Aubert, Jean-François, 1967: Traité de droit constitutionnel suisse. Neuchâtel.
- Bonjour, Edgar, 1948: Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates. Basel.
- Bonjour, Edgar, 1974: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band 7, Dokumente. Basel.
- Bonjour, Edgar, 1978: Schweizerische Neutralität, Kurzfassung. Basel.
- Braun, Rudolf, 1984: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Göttingen/Zürich.
- Brodmann, Roman/Gross, Andreas/Spescha, Marc (Hrsg.), 1986: Unterwegs zu einer Schweiz ohne Armee. Der freie Gang aus der Festung. Basel.
- Bucher, Erwin, 1977: Die Bundesverfassung von 1848. In: Handbuch ..., Band 2, S. 987-1018.
- de Capitani, François, 1983: Beharren und Umsturz (1648-1815). In: Geschichte der Schweiz ..., Band 2, S. 97-176.
- Craig, Gordon A., 1988: Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830-1869, München.
- Dändliker, Karl, 1883-1888: Geschichte der Schweiz. Zürich.
- Dändliker, Karl, 1904: Geschichte der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung auf das Verfassungs- und Kulturleben, Band 3. Zürich.
- Dürr, Emil, 1933: Schweizer Kriegsgeschichte 4,1. Bern.
- Ernst, Alfred, 1975: Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815-1966, Frauenfeld.
- Fleury J./Sigerist P., 1989: Wem gehört die Schweizer Armee? Armee, Wirtschaft und Politik. In: bresche 4/89, Zürich.
- Ganz, Hans, 1946: Pestalozzi. Leben und Werk. Zürich.
- Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, 1983. Herausgegeben vom Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse, 3 Bände, Basel.
- Gitermann, Valentin, 1941: Geschichte der Schweiz. Thayngen.
- Goldschmidt, Hermann Levin, 1977: Pestalozzis unvollendete Revolution. Schaffhausen.
- Von Greyerz, Hans, 1977: Der Bundesstaat seit 1848. In: Handbuch ..., Band 2, S. 1019-1246.
- Grimm, Robert, 1976: Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen, Erstauflage 1920. Zürich.
- Guillaume, James, 1977: Johann Heinrich Pestalozzi. Bürger der Revolution. Erstauflage 1908. Zürich.
- Handbuch der Schweizer Geschichte, 1972/77. 2 Bände. Zürich.

- Helbling, Hanno, 1972: Gehalt und Deutung der Schweizer Geschichte. In: Handbuch ..., Band 1, S. 1-25.
- Jost, Hans Ulrich, 1983: Bedrohung und Enge (1914-1945). In: Geschichte der Schweiz ..., Band 3, S. 101-190.
- Jost, Hans Ulrich, 1987: Identität und nationale Geschichte. Die Schweizergeschichte unter dem Einfluss der „Geistigen Landesverteidigung“. In: Widerspruch, H. 13, Zürich, S. 7-20.
- Jost, Hans Ulrich, 1987b: Der kasernierte Geist. In: einspruch, H. 5. Zürich.
- Kreis, Georg, 1985: Raubgold aus Deutschland. Zürich.
- Kurz, Hans Rudolf, 1985: Die Geschichte der Schweizer Armee. Frauenfeld.
- Lang, Josef, 1987: Solidarität – und das revolutionäre Erbe des Republikanismus. In: Widerspruch, H. 14, Zürich, S. 111-118.
- Lang, Josef, 1988: Seele der Nation. Über die Bedeutung der Armee für die bürgerliche Schweiz. In: bresche 7/88, Zürich.
- Letter, Paul, 1981: Philipp Etter und seine Zeit, Freiburg.
- Meienberg, Niklaus, 1987: Die Welt als Wille & Wahn. Zürich.
- Meier, Isabelle 1986: Die „Landi“. Lizentiatsarbeit. Zürich.
- Riklin, Alois/Möckli, Silvano (Hrsg.), 1983: Handbuch Politisches System der Schweiz, Band 1: Werden und Wandel der Schweizerischen Staatsidee, Bern.
- Rings, Werner, 1974: Die Schweiz im Krieg 1933-1945. Zürich.
- Ruffieux, Roland, 1983: Die Schweiz des Freisinns (1848-1914). In: Geschichte der Schweiz ..., Band 3, S.9-100.
- Schaufelberger, Walter, 1972: Spätmittelalter. In: Handbuch ..., Band 1, S.239-388.
- Schaufelberger, Walter (Hrsg.), 1988: Sollen wir die Armee abschaffen? Blick auf eine bedrohliche Zeit. Frauenfeld.
- Schumacher, Edgar, 1941: General Wille. Gesammelte Werke. Zürich.
- Stadler, Peter, 1988: Pestalozzi. Geschichtliche Biographie. Von der alten Ordnung zur Revolution. Zürich.
- Tanner, Jakob, 1986: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953. Zürich.
- Tanner, Jakob, 1989: Was wäre geschehen, wenn die Schweiz 1945 auf die Armee verzichtet hätte? In: Neue Wege 1/1989. Zürich.
- Walter, Otto F., 1988: Zeit des Fasans. Hamburg.

Förderverein ProWoZ

RECHERCHIERFONDS

Ein Fonds für Recherchen und Reportagen, die die finanziellen Möglichkeiten der WoZ übersteigen.

Den Fonds speisen Sie - die spezielle und wöchentliche Auslandberichte und Reportagen wünschen - durch Ihre Spende.

PC 80-22251-0

Förderverein ProWoZ, Postfach, 8059 Zürich